

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 25.07.2018

**Anfrage Nr.: 0072/2018/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Emer**  
**Anfragedatum: 16.07.2018**

Betreff:

## **Schriftverkehr zur Erneuerung der Leimer Straße**

### Schriftliche Frage:

Gibt es in Ihren Augen Stadträte erster und zweiter Klasse?

Die CDU-Fraktion hat mit exklusivem Schreiben des Herrn Ersten Bürgermeisters Jürgen Odszuck vom 22.06.2018 (Ihr Zeichen 66.1 du-kei) zu den Diskussionen um die Erneuerung der Leimer Straße zwischen Bierhelderweg und Burnhofstraße eine wesentliche über die Vorlage 0214/2018/BV vom 27.06.2018 hinausgehende Information erhalten und öffentlich im eigenen Interesse verwendet (siehe RNZ vom 09.07.2018, S. 6). Es geht um die darin enthaltene Aussage, „für die beabsichtigte Widmung der Leimer Straße als Fahrradstraße wurden daraufhin in der mittelfristigen Finanzplanung in 2019 insgesamt 240.000 € erwartete Zuschüsse veranschlagt. Inzwischen liegt aber die Ablehnung des Antrags auf Aufnahme in das Förderprogramm vor, sodass dieser Ansatz wieder gestrichen werden muss.“

### Antwort:

Es gibt keine Stadträte erster und zweiter Klasse.

Die Information über den abgelehnten Förderantrag für die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Leimer Straße blieb nicht absichtlich in der Vorlage unerwähnt. Sie ist bei der unterschiedlichen Strukturierung der beiden Texte für das Schreiben an die CDU-Gemeinderatsfraktion und die Vorlage DS 0214/2018 DS „auf der Strecke“ geblieben.

Während in dem Schreiben an die CDU-Fraktion im Rahmen der Darstellung der bisherigen Entwicklung die Information zum abgelehnten Förderantrag enthalten war, lag der Schwerpunkt bei der Vorlage darauf, anhand des aktuellen Standes zur verkehrlichen Nutzung (=keine Fahrradstraße) und der baulichen Umsetzbarkeit den vorberatenden Gremien und dem Gemeinderat eine nachvollziehbare Grundlage für die vorgeschlagene Entscheidung zur Verschiebung der Maßnahme zu geben. Die Tatsache, dass der Förderantrag für die Einrichtung einer Fahrradstraße abgelehnt worden ist, war dafür unerheblich.